

Kriegswirtschaftliche Probleme in unseren Genossenschaften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE GENOSSENSCHAFTEN IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Unsere Aufgabe

Die gegenwärtige Lage stellt die Wohn- und Baugenossenschaften vor eine Reihe von ernsten Fragen. Es wird Aufgabe unseres Verbandes sein, in diesen Fragen, zusammen mit den Genossenschaftsvorständen, nach bestmöglichen Lösungen zu suchen. Dieser Aufgabe soll auch unser Organ sich zur Verfügung stellen. Andererseits bitten wir die Genossenschaftsvorstände, uns behilflich sein zu wollen. Nur in gemeinsamem Bemühen wird es möglich werden, unsere genossenschaftlichen Werke unversehrt zu erhalten. Es ist unser aller Pflicht, das Unsrige dazu beizutragen, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Wir beginnen in diesem Heft mit der Aufzählung derjenigen *eidgenössischen* Verfügungen und Erlasse, die sich in irgendeiner Hinsicht mit unserer Tätigkeit berühren. Die bezüglichen *kantonalen* Verfügungen stehen uns nicht zur Verfügung. Wir sind dankbar dafür, wenn man uns auf solche Verfügungen auf-

merksam macht und uns eventuell eine kurze Notiz darüber für unser Organ zustellt.

Wir berichten zugleich über einige weitere Fragen, die da oder dort zu Aussprachen, behördlichen oder genossenschaftlichen Maßnahmen geführt haben. Wir möchten auch in diesen Fragen um Mitteilung bitten, sofern am einen oder andern Ort Ähnliches diskutiert oder vorgekehrt worden ist.

Mit diesem Vorgehen hoffen wir zunächst zu erreichen, daß unser «Wohnen» einen gewissen Überblick vermitteln kann über die möglichen und wünschenswerten Maßnahmen in den verschiedenen Fragen und daß es dadurch auch jeder einzelnen Genossenschaft und den Sektionen unseres Verbandes Handreichung bieten kann.

Für alle Mithilfe bei unserem Bemühen danken wir zum voraus aufs beste!

*Schweiz. Verband für Wohnungswesen:
Zentralvorstand.*

Kriegswirtschaftliche Probleme in unseren Genossenschaften

Die Kriegswirtschaft hat unsere Genossenschaften mit aller Wucht überfallen. Die Mobilisation beraubte sie einer Reihe von Funktionären, Vorstandsmitgliedern und Verwaltern. Der erste Zinstermin wird wohl an manchen Orten auch die erste, ganz unangenehme Überraschung gebracht haben, daß nämlich eine Reihe von Mietern im ersten Schrecken ihre Zahlungen nicht mehr glaubte leisten zu sollen oder zu müssen. Die Kohlenfrage wurde, vor allem bei Genossenschaften mit Zentralheizungen oder Fernheizungen, sofort akut, weil wohl in den wenigsten Fällen die vorhandenen Lagerräumlichkeiten ausreichen, um sich für den ganzen Winter eindecken zu können und die Gestaltung des Kohlenmarktes und der Kohlenrationierung noch durchaus dunkel bleiben. Ein Gleiches traf zu für Öl- oder Kleinkohlenheizungen. Und wenn auch gegenwärtig wohl kaum irgendwo gebaut werden sollte, so laufen doch zum mindesten die Reparaturen, die nun durch den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und den zu befürchtenden Aufschlag aller Materialien ebenfalls sich zu einer schwierigen Frage auswachsen dürften.

Inzwischen hat sich einiges geklärt und es sind die ersten Überblicke möglich geworden. Es wird aber der ganzen Aufmerksamkeit der Genossenschaftsbehörden bedürfen, um der Lage Herr zu werden, sofern die Entwicklung der Ereignisse im Ausland unserem kleinen Land dazu die Möglichkeit bieten wird. Es wird nötig

sein, voraussehend die Maßnahmen zu treffen, die unter Umständen später ohnehin durch die Versorgungslage unseres Landes uns aufgedrängt werden, und es wird nicht zu umgehen sein, daß man auch in der einen oder andern Frage mit fester Hand das Nötige vorkehrt, auch wenn es vielleicht nicht allen verständlich sein, vielleicht auch nicht überall angenehm empfunden wird.

In bezug auf die *Kohlenfrage* ist darauf hinzuweisen, daß zunächst die Händlerfirmen verpflichtet wurden, nur noch ein Viertel ihres normalen Lagers (Pflichtlager ausgenommen) an die Bezüger abzugeben. Leider fehlte auch für die Abgabe dieses Viertels gelegentlich noch das notwendige Transportmaterial. Damit stockte, vor allem wohl für die größeren Bezüge, die Belieferung. Inzwischen sind die Zufuhren regelmäßig erfolgt und es konnte, wie wir an anderer Stelle aus der Presse mitteilen, eine Erleichterung insofern gestattet werden, als die Lagerhalter nun die Hälfte ihres Lagers abgeben dürfen. Es wird daher Aufgabe der Genossenschaftsbehörden oder ihrer Stellvertreter sein, sofort die Frage eines Nachbezuges von Brennmaterial sich zu überlegen und wenn möglich die vorhandenen Lager aufzufüllen. Fraglich kann sein, ob man so weit gehen soll, Lager auch außerhalb der eigenen Kohlenkeller anzulegen. Darüber muß wohl in jedem einzelnen Fall gesondert entschieden werden. Gewiß ist aber das eine, daß Reservelager beim Händ-

ler selbst im gegebenen Fall nur dann als Eigentum einer Genossenschaft betrachtet werden dürften, wenn sie erstens bezahlt und zweitens abgesondert gelagert sind. Besteht also die Möglichkeit, solche Reserven sich zu beschaffen, dann sollen obige zwei Bedingungen sofort erfüllt werden. Eine bloße, wenn auch schriftliche oder sogar vertragliche Bestellung genügt allein offenbar noch nicht, wenn nicht innert landesüblicher Frist bezahlt worden ist. Vorsichtiger ist wohl die sofortige Erlegung des Kaufpreises.

Vor einer ganz schwierigen Frage stehen unsere Genossenschaften hinsichtlich des *Mietzinses*. Eine Reihe von Mietern ist militärisch aufgeboten; sie haben vielleicht ihre berufliche Stelle vorerst formell noch reserviert, vielleicht aber nur mit mehr oder weniger reduziertem Lohn. Andere, die in freien Berufen tätig waren, gehen überhaupt jeglicher Einnahme verlustig. Die nächsten Monate werden daher, wenn nicht andere Quellen sich öffnen, schwere Einbußen an Mieten bringen. Eine Betreibung ist zwecklos, da der Wehrmann im Dienst nicht betrieben werden kann und außerdem die Betreibungsferien bis zum 22. Oktober verlängert worden sind. Zudem werden wohl gerade die Genossenschaften angesichts der besonderen Sachlage aus genossenschaftlichen und menschlichen Gründen überhaupt gegen eine Betreibung eingestellt sein, auch dann, wenn die Nichtbezahlung des Mietzinses vielleicht vorläufig noch gar nicht immer gerechtfertigt war. In Anerkennung der Notlage vieler Wehrmannsfamilien hat nun aber eine Reihe von größeren Gemeinwesen bereits Maßnahmen zu einer Ergänzung der in diesem Fall angebrachten Wehrmannsunterstützung getroffen. Bekannt sind wohl als erste diejenigen der Städte Basel und Zürich, die den in Not geratenen Familien beziehungsweise Frauen und Kindern eine zusätzliche Unterstützung sowohl für den notwendigen Lebensbedarf als auch für die Bezahlung der Miete zusichern. Dabei hat es allerdings die Meinung, daß in solchen Fällen auch der Hausmeister beziehungsweise die Genossenschaft als Vermieterin sich überlege, ob sie nicht in der Höhe des Mietzinses entgegenkommen könnte. In einzelnen Fällen wird ein solches Entgegenkommen auch zur Bedingung gemacht. Es empfiehlt sich also, die Wehrmannsfrauen, die erklären, den Zins nicht mehr bezahlen zu können, einmal auf die Wehrmannsunterstützung, die eine gesetzliche ist, und sodann auf die lokalen Unterstützungsmaßnahmen hinzuweisen. Wo noch keine solchen lokalen Maßnahmen für den Mietzinsbeitrag vorgesehen sind, wäre es angebracht, daß die Genossenschaften, zusammen mit den übrigen betroffenen Gruppen, die lokalen Behörden in geeigneter Weise veranlassen würden, in dieser Richtung ebenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen. Zu bemerken ist noch, daß nichtbezahlte Mietzinse selbstverständlich nur als gestundet zu gelten haben.

Alles deutet darauf hin, daß wir einer Zeit entgegengehen, wo *Sparmaßnahmen* wieder an der Tagesord-

nung sein werden. Die Unsicherheit der Lage läßt es als angebracht erscheinen, daß man auch im Genossenschaftshaushalt sich möglichste Sparsamkeit auferlegt. Es möge hier nochmals die *Kohlenfrage* gestreift werden, und es erscheint dabei selbstverständlich, daß mit den vorhandenen Vorräten sparsam umgegangen wird. Wo Zentralheizungen beziehungsweise Fernheizungen bestehen, soll und darf auf das Verständnis der Mieterschaft gerechnet werden, wenn heute nicht die Maximaltemperatur, sondern eine untere Grenze maßgebend sein soll. Auch in bezug auf zentrale *Warmwasserversorgungen* können Einsparungen versucht werden, indem man zum Beispiel nur einige Tage beheizt. Immerhin ist dabei zu bedenken, daß ein unterbrochener Betrieb unter Umständen fast ebensoviel Material erfordert, wie der durchgängige. In der Frage der *Lüftung der Wohnräume* sollten die Mieter gründlich aufgeklärt werden und es sollte unnachsichtlich gegen unverständige Verschleuderer kostbarer Wärme vorgegangen werden. Die *Drosselung bestimmter Heizkörper* scheint nach der Ansicht von Fachleuten zwar eine bescheidene Ersparnis einzubringen, dagegen muß man sich wohl der Gefahr des Einfrierens der Heizkörper bei ganz tiefen Nachttemperaturen bewußt bleiben. Und im fernern ist zu bedenken, daß einzelne tief abgekühlte Räume selbstverständlich auch die Nebenzimmer, ja sogar eine obere Wohnung mit beeinflussen können, so daß die Wärmeersparnis keineswegs ohne weiteres dem in einem oder mehreren Räumen verringerten Wärmeaufwand entspricht. Leider hat sich herausgestellt, daß auch *Sparapparate* in der Regel keine große Ersparnis mit sich bringen. Die darüber etwa bekanntgegebenen Zahlen entsprechen vor allem deswegen nicht immer der Wirklichkeit, weil die betreffenden Kontrollheizungen unter andern Voraussetzungen stattfinden als die normale Heizung. Vor Ankauf von teuren Apparaten irgendwelchen Systems muß also eher gewarnt werden.

Eine Selbstverständlichkeit bedeutet es für unsere Genossenschaften, daß, wenn sie im Besitze von *Gartenland* sind, dieses Land nun wieder, falls das nicht mehr der Fall war, nun als Gemüseland ausgenützt werden muß. Dafür haben die notwendigen Vorarbeiten schon im Vorwinter zu erfolgen, und es sollte auch hier die Hilfeleistung von Familie zu Familie sich verwirklichen, wie das schon in manchen andern Fragen seit der Mobilisation hat geschehen müssen und in erfreulicher Weise geschehen ist.

Die vorstehenden Ausführungen mögen einige der wichtigsten Fragen gestreift haben, die gegenwärtig unsere Genossenschaftsleitungen beschäftigen. Leider dürfen wir nicht hoffen, daß sie uns nicht noch lange in Atem halten, und daß neue dazu auftauchen werden. Genossenschaftsvorstände aber und Verband mögen zusammen versuchen, ihnen zu begegnen. Und von der großen Mehrzahl der Genossenschaftsmieter darf man wohl annehmen, daß sie ihre Genossenschaftsleitung darin unterstützen und die Mißmutigen unter ihren Mitmietern auch mitreißen werden.